

Das Gremium fasst mit 10 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden Empfehlungsbeschluss:

- 1. Der Geltungsbereich „Schorndorfer Straße – östlicher Teil – 1. Änderung“ wird nach § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB geändert. Maßgebend ist der Entwurf vom 22.02.2017.**
- 2. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) werden entsprechend den Beschlussvorschlägen in der Anlage zur Vorlage behandelt.**
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplans „Schorndorfer Straße – östlicher Teil – 1. Änderung“ mit Textteil sowie den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 22.02.2017 sowie die örtlichen Bauvorschriften werden gebilligt. Die Frage der ausnahmsweisen zulässigen Nutzung ist bis zur Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderats am 30.3.2017 noch zu klären.**
- 4. Mit dem Entwurf des Bebauungsplans „Schorndorfer Straße – östlicher Teil – 1. Änderung“ vom 22.02.2017 soll die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs.3 BauGB durchgeführt werden.**